

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname: SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.		Vereinsnummer: 389720	
Ansprechpartner:	Stefan Heitgerken		Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	c/o Geschäftsführer Stefan Heitgerken Schlattweg 15A 49661 Cloppenburg		438
Telefonnr.: 04471 / 2987		E-Mail: stefan.heitgerken@ewetel.net	
Bestandssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	AZ:
Bestandsentwicklung	<input type="checkbox"/>		
Struktur- und Entwicklungsfonds (SEF)	<input type="checkbox"/>		
Maßnahme:	Umrüstung der Beleuchtungsanlage der Turn-/Gymnastikhalle in Stapelfeld (Stapelfelder Kirchstraße 28 in 49661 Cloppenburg) auf LED-Technik		
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift			
Gesamtausgaben:			38.500,00 €

erforderlich und beigefügt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 €

√ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
√ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
√ Lageplan und zeichnerische Darstellung
√ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung
Optional, wenn benötigt:
√ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage <i>nicht erforderlich</i>
bei Maßnahmen über 25.000 €
√ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ✓
√ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung ✓
√ Lageplan und zeichnerische Darstellung ✓
√ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 ✓
√ Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund ✓
√ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ✓
√ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen und SEF: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan
√ bei Maßnahmen des SEF: ausführliche Begründung bei Antrag einer Förderung > 100.000 €
Optional, wenn benötigt:
√ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

Maßnahmebeginn:	Februar 2025	Ende ca.:	Februar 2025
------------------------	--------------	------------------	--------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Umrüstung der Beleuchtungsanlage der Turn-/Gymnastikhalle in Stapelfeld auf LED-Technik
------------------	---

Vereinsname:	SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.	AZ:
---------------------	-------------------------------	------------

Gesamtausgaben der Maßnahme:	38.500,00 €
-------------------------------------	--------------------

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:	38.500,00 €
--	--------------------

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben:	38.500,00 €
-------------------------------	--------------------

Gesamtfinanzierungsplan		
Barmittel		5.775,00 €
Darlehen		0,00 €
Gesamtsumme Eigenmittel		5.775,00 €
<i>(mind. 10% der ff. Ausgaben)</i>		
	Antrag vom:	Bewilligt am:
Landkreis	28.09.2024	
Gemeinde/ Stadt	28.09.2024	
EU-Mittel (z.B. LEADER)		7.700,00 €
zweckgeb. Spenden		13.475,00 €
Sonstige		€
		€
		€
Vorsteuererstattung		€
LSB Fördermittel		11.550,00 €
<i>(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)</i>		
Gesamtsumme Fremdmittel		32.725,00 €
Gesamtfinanzierung		38.500,00 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass **eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung** ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:
www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: SV DJK Stapelfeld-Vahren e.V.


Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel


Cloppenburg, den 28.09.2024
Ort/ Datum